



Österreichische Meisterschaft und Landesmeisterschaft Salzburg Korsar 2023

24. – 26. Juni 2023

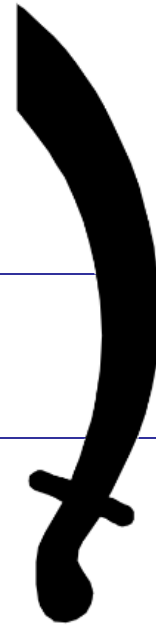
Segelclub Seekirchen am Wallersee - SCSW

Ausschreibung

OeSV EDV-Nummer: 11067

Freigabenummer: 36238 vom 09.04.2023

- **Meldung:** sport@segelclub-seekirchen.at
- **Meldeschluss:** 17. Juni 2023 um 00.00 Uhr
- **Meldegebühr:** 120 € pro Mannschaft (+20 € für Nachnennung)
- **Registrierung:** 24. Juni 2023 von 08.00 bis 10.00 Uhr
- **Erstes Ankündigungssignal:** 24. Juni 2023 um 12.00 Uhr
- **Wertung:** 8 Wettfahrten mit einem Streicher bei mehr als 4



1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCSW sowie diese Ausschreibung.
- 1.3. Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel - im Ermessen des Protestkomitees - geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.5. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.6. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.7. Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen einer FFP2-Maske) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.8. Anhang P („Direct Judging“) wird angewendet.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Korsar, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und ausreichend versichert sind.
- 3.2. Die Steuerleute und VorschoterInnen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3. Die Steuerleute müssen im Besitz eines vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument vorlegen können.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Meldeschluss per formloser E-Mail an die in der Übersicht genannte Adresse unter Bekanntgabe sämtlicher Namen der Crew mit Clubzugehörigkeit, Nationalität und der Segelnummer.
- 3.5. Nachmeldungen werden bei der oben genannten Nachmeldegebühr entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichen viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4. Meldegebühr

Die in der Übersicht genannte Meldegebühr gilt bei fristgerechter Meldung und ist in bar bei der Registrierung zu begleichen.

5. Registrierung

Bei Bedarf Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Im Regattabüro des SCSW zum in der Übersicht genannten Termin.

6. Ausrüstungskontrolle

Eine Ausrüstungskontrolle kann am 24.06.2023 von 08.00 - 10.00 Uhr am Clubgelände des SCSW stattfinden. Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Erstes und letztes Ankündigungssignal

Das erste Ankündigungssignal wird lt. obenstehender Übersicht gegeben.
Am Montag, 26.06.2023 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 14.00 Uhr gegeben.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10. Strafsystem

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine- Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. Wertung

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als österreichische Meisterschaft.

Für die Wertung als Landesmeisterschaft ist es erforderlich, dass mindestens zwei Wettfahrten gewertet werden und dass wenigstens vier Teilnehmer aus zwei verschiedenen Sportvereinen an der Regatta teilgenommen haben.

Die beste Salzburger Mannschaft, bei der sämtliche Mannschaftsmitglieder einem ordentlichen Mitglied des SSV als Vereinsmitglied angehören, erhält den Titel "Salzburger Landesmeister 2023 in der Klasse Korsar".

Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

12. Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15. Preise

Folgende Preise werden vergeben:

Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer MeisterIn 2023 in der Korsar-Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2023 von Österreich in der Korsar-Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer MeisterIn 2023 in der Korsar-Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.

16. Haftung, Bilder, Daten

16.1. Haftung: Jede/jeder TeilnehmerIn verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen

schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jede/jeder TeilnehmerIn auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. WettfahrterIn) oder als SchiedsrichterIn verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft die/den TeilnehmerIn.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

- 16.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 16.3. Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.
- 16.4. Minderjährige: Bei minderjährigen TeilnehmerInnen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
- 16.5. Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.
- Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
- Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
- Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seekirchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18. Camping

Auf dem Clubgelände sind Parkplätze zu Schlafen im Auto vorhanden. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes ist von Vorzelten, Stühlen und Tischen und/oder anderen unverhältnismäßig platzbeanspruchenden Einrichtungen abzusehen.

19. Weitere Informationen

Weitere Informationen unter www.segelclub-seekirchen.at oder sport@segelclub-seekirchen.at.